

Errichtung und Betrieb einer Bio- und Erdgas-Verflüssigungsanlage in 16356 Ahrensfelde

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 15. August 2023

Die Firma BALANCE EnviTec Bio-LNG GmbH & Co. KG, Birkholzer Straße 19G in 16356 Ahrensfelde beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in 16356 Ahrensfelde in der Gemarkung Blumberg, Flur 16, Flurstücke 209, 211 und 213 eine Bio- und Erdgas-Verflüssigungsanlage zu errichten und zu betreiben (Az.: G01023).

Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Anlage, bestehend aus einer Gasaufbereitungsanlage und einer Erdgasverflüssigungsanlage, mit einer Produktionskapazität von 200 t/d und die Errichtung von LNG-Lagertanks mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 1 125 t sowie die erforderlichen Nebeneinrichtungen.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 9.1.1.1 G des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und um ein Vorhaben nach Nummer 9.1.1.2 A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für August 2024 vorgesehen.

Zusätzlich wurde ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a Absatz 1 BImSchG zur Durchführung der baufeldvorbereitenden Maßnahmen sowie der Erdarbeiten gestellt.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden **einen Monat vom 23. August 2023 bis einschließlich 22. September 2023**

- im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 112 in 15236 Frankfurt (Oder),
- in der Gemeinde Ahrensfelde, Lindenberger Straße 1, Rathaus Ahrensfelde, Zimmer 108 im Erdgeschoss in 16356 Ahrensfelde und
- in der Stadtverwaltung der Stadt Bernau bei Berlin, Bürgermeisterstraße 25, Neues Rathaus, 4. Obergeschoss in 16321 Bernau bei Berlin

ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Für Einsichtnahmen in die in Papierform ausgelegten Unterlagen wird um eine vorherige Anmeldung während der Dienststunden unter folgenden Kontaktdaten gebeten:

- beim Landesamt für Umwelt unter der Telefonnummer 0335 60676-5182 oder per E-Mail: t13@lfu.brandenburg.de,
- bei der Gemeinde Ahrensfelde unter der Telefonnummer 030 936900-0 oder per E-Mail: info@gemeinde-ahrensfelde.de und
- bei der Stadtverwaltung der Stadt Bernau bei Berlin unter der Telefonnummer 03338 365-194 oder per E-Mail: stadtplanung-194@bernaubei-berlin.de.

Die veröffentlichten Unterlagen enthalten eine Kurzbeschreibung mit allgemein verständlicher, nichttechnischer Zusammenfassung der Angaben zum Standort, zum Vorhaben und zu den zu erwartenden Umweltauswirkungen sowie Fachgutachten und Berichte, darunter auch folgende Gutachten:

- Immissionsprognose zu Schall,
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme (namentlich Auswirkungen auf Brutvögel, Zauneidechsen),
- FFH-Vorprüfung,
- Ausführungen zu Erschütterungen und Lichtimmissionen und
- Sicherheitsbericht betreffend die Auswirkungen infolge von Störfällen.

Daneben sind Anlagen- und Betriebsbeschreibungen, Angaben zur Anlagensicherheit, zum Arbeitsschutz, zur Betriebseinstellung, zu Abfällen, zu Wasser und Abwasser, zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Bauvorlagen und Unterlagen zum Brandschutz und ein Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) ebenfalls Teil der ausgelegten Unterlagen.

Der UVP-Bericht ist während der Auslegungszeit auch im länderübergreifenden zentralen UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de/portal> jederzeit und für jedermann einsehbar.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 23. August 2023 bis einschließlich 23. Oktober 2023** unter Angabe der **Vorhaben-ID G01023** schriftlich oder elektronisch beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam, der Gemeinde Ahrensfelde, Lindenberger Straße 1 in 16356 Ahrensfelde und in der Stadtverwaltung der Stadt Bernau bei Berlin, Bürgermeisterstraße 25 in 16321 Bernau bei Berlin erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Für elektronische Einwendungen kann ein Einwendungsportal unter Angabe der oben genannten Vorhaben-ID verwendet werden unter: <https://lfu.brandenburg.de/einwendungen>.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht. Gehen keine form- und fristgerechten Einwendungen ein, entfällt der Erörterungstermin.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen für den **22. November 2023 um 10 Uhr im Veranstaltungsraum Martin Krüger, Mühlenstraße 1 in 16356 Ahrensfelde Ortsteil Eiche**. Dieser Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Dazu wird denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben, ihre Einwendungen gegenüber der Genehmigungsbehörde und dem Antragsteller zu erläutern. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Eine Eingangsbestätigung auf die schriftlich oder per E-Mail erhobenen Einwendungen wird nicht vorgenommen. Bei Verwendung des Einwendungsportals erfolgt eine automatische Eingangsbestätigung.

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Eine gesonderte Einladung zum Erörterungstermin erfolgt nicht. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde freiwillig beantragt.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Ost